



Moers, 22.02.2021

Medizinische Maske, Alltagsmaske

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

heute hat die Schule für einen Teil der Schüler und Schülerinnen wieder begonnen. Wir freuen uns darüber, dass wir uns wiedersehen können und hoffen sehr, dass wir alle gesund bleiben.

Hier nun noch einige aktuelle Informationen zur Maskenpflicht.

Das Tragen einer **medizinischen Maske** (sogenannte OP-Masken oder FFP2-Masken) ist im Schulgebäude, auf dem Schulgelände und im Bus verpflichtend.

Sollten **Kinder bis zur Klasse 8**, aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können, darf ersatzweise eine **Alltagsmaske** getragen werden; dies gilt insbesondere im Bereich der Primarstufe.

Alle Schülerinnen und Schüler tragen auch im Unterricht eine Maske, außer in Pausenzeiten zur Aufnahme von Speisen und Getränken, wenn

- a) der Mindestabstand von 1,5 Metern gewährleistet ist oder
- b) die Aufnahme der Nahrung auf den festen Plätzen im Klassenraum erfolgt.

Die Pflicht zum Tragen einer Alltagsmaske oder einer medizinischen Maske gilt nicht für Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können. Das Vorliegen der medizinischen Gründe ist durch ein ärztliches Zeugnis nachzuweisen. Sollten Sie bereits ein Attest eingereicht haben, behält dieses Gültigkeit.

Es grüßt Sie mit besten Wünschen

B. Boch
Förderschulrektorin